

DE_05558016_B_0015

Mittelalterliche Gräftenanlage Hof Hinderkinck

Stadt/Gemeinde

Dülmen

Gemarkung, Flur, Flurstücke

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 20,
Flurstücke 20, 46

Anschrift

Charakteristische Merkmale

Gräftenanlage (Gesamtabmessung ca. 100 x 90 m); ehem. Hofstelle. Die Innenfläche (Länge: ca. 60 m, Breite im Westen: ca. 45 m, im Osten ca. 30 m) der insgesamt sehr gut erhaltenen Anlage wird von einer in jüngerer Zeit z. T. verbreiterten Gräfte (Breite: ca. 10-25 m) umschlossen. Die Gräfte ist wasserführend; eine relativ junge Zuwegung zur Innenfläche befindet sich im Südosten (Erdbrücke), eine etwas ältere im nordwestlichen Bereich der Anlage. Auf der Gräfteninsel ist mit untertägig erhaltenen Resten des bereits im 14. Jh. urkundlich erwähnten Hofes Hinderkinck zu rechnen. Die als Bodendenkmal erhaltene mittelalterliche Hofstelle Hinderkinck wird 1341 als curtum dictam Hinriki hof im Zusammenhang mit dem Freigericht von Merfeld zuerst namentlich erwähnt. Der Hof, der 1370 und 1380 in bischöflichen Lehensaufzeichnungen genannt wird, war dem bischöflichen Richthof in Dülmen untergeordnet und abgabepflichtig. Über seinen Gebäudebestand im 17. Jh. unterrichtet eine Nachricht von 1653 mit der Aufzählung von Erbhaus, Spieker, Wagenscheuer, einem durch den 30jährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Pforthaus sowie einer Gräfte (Wasser), die diese Gebäude umgab. Weiterhin gehörten zum Familienbesitz außerhalb der Umgräftung gelegene Wirtschaftsgebäude, Kotten sowie ein Leibzuchthaus in der Stadt Dülmen. 1804 baute der letzte aus dem Geschlecht Schulte Hinderkinck ein neues Wohnhaus außerhalb der Gräfte, das bis 1922 bestand. Wohl anlässlich des Verkaufs des Hofes 1860 an den Herzog Alfred von Croy wurden alle Gebäude, mit Ausnahme des Wohnhauses, abgebrochen. Der Hof galt nach Aufteilung der Mitwicker Mark als der größte und ertragreichste im Kirchspiel Dülmen. Seine Sonderstellung unter den übrigen Höfen dokumentiert sich auch in seiner Funktion als kleinerer Verwaltungsmittelpunkt für mehrere, ebenfalls vom bischöflichen Richthof in Dülmen abhängige Höfe. Diesem Umstand zuzuschreiben sind seine besonderen Rechte wie Jagdrecht und das Tragen eines Wappens.

Siedlungsgeschichtlich und wissenschaftlich von Bedeutung

Nachrichtliche Angaben

MKZ 4109,0024

Tag der Eintragung

24.07.1986

Freigabe: Ja